

Halle'sches Tageblatt.



Ergeben täglich Nachrichten mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch den Postboten 2 Mark.

Amtlliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Ar. 192.

Freitag, den 19. August 1887.

88. Jahrgang.

Amtllicher Theil.

Bekanntmachung.

den Anfang der niederen Jagd betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Jagdgesetzes vom 1. August 1883 für den Umfang des Regierungs-Bezirks Merseburg der Anfang der Jagd auf Rebhühner und Wacheln auf Montag, den 29. August d. Js., und auf Auer-, Birk- und Fasanenheiden, Faselwild und Hasen auf

Wittwoh, den 14. September d. Js., festgesetzt worden ist.

Merseburg, den 4. August 1887.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. B. Dr. von Strauß und Torney.

Bekanntmachung.

Einquartierung betreffend.

Zur Unterbringung der Ende des Monats hier eintreffenden Wandermannschaften bedürfen wir die nöthigen Wohnquartiere. Unsere Mitbürger, welche in der Lage sind, Offiziere, Mannschaften und Pferde aufnehmen zu können, werden hierdurch ersucht, uns ihre Räume zur Belegung zur Verfügung zu stellen und hierauf bezügliche Angebote recht bald, spätestens aber bis zum 24. d. Mts. im Quartier-Amt zu machen.

Besondere Wünsche unserer Mitbürger, rüchlichst freiwilliger Aufnahme von Offizieren und Mannschaften von dem hier eintreffenden 27. und 93. Infanterie-Regiment und Jäger-Bataillon Nr. 4 würden wir gern zu berücksichtigen suchen, wenn diese Wünsche in derselben Zeit ebenfalls ausgesprochen werden.

Halle a. S., den 10. August 1887.

Der Magistrat.

Staude.

Bekanntmachung.

1. Zu der Zeit vom 1. bis 15. August ex. sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abzugeben:

2 Portemonnaies mit Geld, 10 Mk. baares Geld, 3 Spargelstücke, 1 kleines Arbeitbüchlein mit Hülfszettel, 1 unediges Corallenarmband, 1 Schülmütze, 1 weißes Taschentuch, 1 Paar Strümpfe, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Strümpfhalter, 1 Dreifachzettel, 2 Paar Handschuhe, 1 Kettenschlüssel, mehrere Postkarten, Briefmarken, und etwas Geld, 1 Taschenuhr mit Legitimationspapieren, 1 Kartenetui.

2. Zu derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:

Mehrere Portemonnaies mit Geld, 1 goldene Broche, 1 Granat, und 1 goldenes Armband, 1 silberne Uhrkette, 1 Sonnen- und Regenhirn, 1 Decke mit angefangener Stickerei, 1 Hundeschlüssel.

An die unbenannten Eigentümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe der § 8 des Material-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Secretariat IV. Zimmer 25 des Polizeiverwaltungsgebäudes erteilt.

Halle a. S., den 16. August 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die staats-einkommenerpflichtigen Consisten der Stadt Halle, welche mit der bereits bis zum 8. d. Mts. fällig gewordenen Einkommenerklärung des II. Quartals 1887/88 noch im Rückstande sind, werden dringend ersucht, diese Steuer nunmehr schleunigst hierher zu zahlen, widrigenfalls die Einschuldung im kostenpflichtigen Zwangsverfahren erfolgen mußte.

Halle a. S., den 11. August 1887.

Königliche Kreissteuer des Stadtkreises.

Dubro.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 18. August 1887.

Fahnenweihe.

Zum vierten Male unter Kaiser's und Königs-glorreicher Regierung vollzieht sich heute, am 18. d. Mts. der bedeutungsvolle Akt einer Fahnenweihe. Vier Mal sind dem preussischen, dem deutschen Heere so umfassende Verstärkungen zugewachsen, daß der hohen Bedeutung der Fahnen in unserem Heere entsprechend, die Weihe dieser Fahnen neuerwerblicher Truppenteile zu einem feierlichen Akte gestaltet werden konnte.

Die erste Fahnenweihe vollzog König Wilhelm am 18. Januar 1861, sechszehn Tage nach seiner Thronbesteigung. In strenger Winterstille fand die Feier vor dem Denkmale Friedrich's des Großen zu Berlin statt. 132 Fahnen und 10 Standarten besetzten die durch die Reorganisation des Heeres von 1860 erfolgte Vermehrung an sechshundert Truppen. Als nach vollzogener Weihe die neuen Fahnen zu kurzer Aufzählung in das Zeughaus überführt wurden, schritt der König an der Spitze des feierlichen Zuges ihnen voran.

Zehn Jahre später, am 18. Januar 1871, war ein Theil dieser Fahnen, die aus Feldzeichen längst zu Grenzzeichen geworden, Zeuge der Kaiser-Kronung und Kaiser-Krönung im Schloß zu Versailles.

Der Fahnenweihe vom 18. Januar 1861 war vier Tage zuvor, am 14. Januar, die Eröffnung des zur Giebelleistung einberufenen Landtages vorausgegangen. In der Thronrede sagte der König in Bezug auf Schleswig-Holstein:

„Mit seinen deutschen Verbündeten erkennt Preußen es als eine nationale Pflicht an, nunmehr endlich die gehedrige Lösung dieser Frage herbeizuführen.“ — und weiter: „Ich vertraue, daß Preußen unter Meinem Scepter sich selbst treu bleiben wird. Ich vertraue, daß Preußen in der Nähe seiner Vertreter wie in den Thronen seines Volkes beweisen wird, daß es nicht gemeint ist, hinter der Eintracht, der Kraft und dem Muthe der Väter zurückzubleiben. Ich vertraue, daß das Land in unverbrüchlicher Treue zu Mir stehen wird in guten und bösen Tagen.“

Mit der Fahnenweihe vom 18. Januar war die Armeereorganisation, die Grundlage jeder nationalen Politik, endgültig und feierlich, unumkehrbar festgelegt.

Am 3. Juli 1867, dem ersten Jahrestage von Königgrätz, ward mit dem Stiftungsfest des Lehrbataillons die zweite Fahnenweihe, die Weiherede der Fahnen an den in Herbst 1866 neu errichteten Truppenteile der neu formirten drei Armeekorps 9, 10 und 11, verbunden. Der König hatte jede Feier des Tages, die irgend auf den bei Königgrätz besiegten Feind Bezug nehmen würde, abgelehnt und auch für die Arme unterlag, aber durch die Verlegung des bedeutungsvollen Aktes, der gleichsam die militärischen Früchte des großen Sieges endgültig feststellte, auf den 3. Juli gab der König, doch in der ihm eigenen Art dem Tage die Weihe. Zur Theilnahme an der Feierlichkeit war vom König Viktor Emanuel der Kronprinz Humbert, der jetzige König von Italien, nach Potsdam entsendet.

In Berlin wurde die Fahnenweihe an die neuen Truppenteile den Charakter einer großen nationalen Kundgebung gehabt haben. König Wilhelm wollte aus Schonung sowohl für Oesterreich, als namentlich auch für diejenigen Deutschen, die damals mit Oesterreich verbündet gewesen waren und jetzt im Norddeutschen Bunde mit Preußen zu enger Gemeinschaft vereinigt, theils dem preussischen Staate einverleibt waren, von einer solchen Feier nichts wissen. Deshalb verlegte er sie nach Potsdam, in die Wege des preussischen Heeres, und vereinigte sie mit dem Stiftungsfest des Lehr-Bataillons, an welchem zum ersten Male auch die zu demselben kommandirten Mannschaften der andern Staaten des Norddeutschen Bundes theilnahmen. Also jene Feier von Königgrätz und doch eine hochbedeutungsvolle Weihe des Tages.

Die Annelagerung der neuen Fahnen fand im Marmor-saal des Potsdamer Stadtschlosses statt, von dessen Wänden die Siegesboten des Großen Karlsrufer auf den demnächstigen Vorzug niederstürzten. Es waren die Fahnen der neuen Infanterie-Regimenter Nr. 73 bis 88, der Jägerbataillone 9, 10 und 11, der Dragoner-Regimenter 9—16, der Husaren-Regimenter 13 bis 16, der Ulanen-Regimenter 13 bis 16, der Feld-Artillerie-Regimenter 9 bis 11 und der Pionierbataillone 9—11, im ganzen 73 Feldzeichen, welche am 3. Juli 1867 die Weihe empfingen. Den ersten Nagel zunächst der Spitze schlug überall der König selbst ein, wie er denn überhaupt seit seinem Ein-

tritt in die Arme bei allen Feierlichkeiten dieser Art nicht nur zugegen gewesen, sondern auch in alle 1867 verlebten Jahren, also jetzt seit 80 Jahren, einen Nagel eingeschlagen hat. Zum ersten Male 1867 in Königgrätz, als bei der Reorganisation nach dem Tilsiter Frieden dem damals neu errichteten Bataillon Garde zu Fuß eine neue Fahne verliehen wurde.

Die dritte Fahnenweihe und Fahnenweihe erfolgte im Jahre 1882, an die acht, heutzutage für das 15. Armeekorps bestimmten und seitdem auch fast sämtlich nach Ost-Preußen verlegten Regimenter Nr. 97, 98, 99, 128, 129, 130, 131 und 132, die Pionier-Bataillone 15 und 16, sowie zwei Bataillone des Eisenbahn-Regiments. Die feierliche Annelagerung fand wie im Jahre 1867 im Marmor-Saal des Stadtschlosses im Anschluß an die große Frühjahrsparade der Potsdamer Garnison am 27. Mai, die Einweihung in Verbindung mit dem Stiftungsfest der Lehr-Bataillone am Pfingstmontag, den 29. Mai, statt. Es wurden der Arme damit 28 neue Feldzeichen zugeführt, bis jetzt die einzigen, welche die Feuerzeuge noch nicht erhalten haben. Der Weiheakt ward durch den Feldprophet der Arme, Dr. Zielen, vollzogen; in seiner Rede sagte der Geistliche:

„Unser vaterländisches Heer, unter einem Kriegsherrn geeint, es ist das stärkste Heer, das die so lange getrennt gebliebenen Stämme unseres deutschen Volkes zusammenhält. Insbesondere aber sollen die neuen Regimenter ihrer berechneten Bestimmung gemäß dazu dienen, die dem Deutschen Reiche bei seiner Wiederherstellung zurückgegebenen Lande dauernd und fest an das germanische deutsche Vaterland zu fetten und in den Söhnen von Ehrgeiz und Luthringen, die zu ihnen schwören werden, den Geist der Liebe zu wecken und zu pflegen, in welchem auch die länger je mehr als treue Glieder des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich erweisen.“

Die jetzt bevorstehende Fahnenweihe betrifft die in diesem Frühjahr errichteten drei neuen preussischen Infanterie-Regimenter und fünfzehn Bataillone; bei dem in Sachsen neu errichteten Infanterie-Regiment ist dieselbe sächsischerseits bereits erfolgt, das Jäger-Bataillon Nr. 15 hat seine Fahne erhalten, zwei die sächsischen Jäger keine Fahnen führen. Es sind also die Regimenter Nr. 135, 136, 137 und 138, welche sämtlich gleichfalls in Ost-Preußen stehen, das erste in Ost-Preußen, das zweite in Ost-Preußen, das dritte in Ost-Preußen, das vierte in Ost-Preußen, das fünfte in Ost-Preußen, das sechste in Ost-Preußen, das siebente in Ost-Preußen, das achte in Ost-Preußen, das neunte in Ost-Preußen, das zehnte in Ost-Preußen, das elfte in Ost-Preußen, das zwölfte in Ost-Preußen, das dreizehnte in Ost-Preußen, das vierzehnte in Ost-Preußen, das fünfzehnte in Ost-Preußen, das sechzehnte in Ost-Preußen, das siebzehnte in Ost-Preußen, das achtzehnte in Ost-Preußen, das neunzehnte in Ost-Preußen, das zwanzigste in Ost-Preußen, das einundzwanzigste in Ost-Preußen, das zweiundzwanzigste in Ost-Preußen, das dreiundzwanzigste in Ost-Preußen, das vierundzwanzigste in Ost-Preußen, das fünfundzwanzigste in Ost-Preußen, das sechsundzwanzigste in Ost-Preußen, das siebenundzwanzigste in Ost-Preußen, das achtundzwanzigste in Ost-Preußen, das neunundzwanzigste in Ost-Preußen, das dreißigste in Ost-Preußen, das einunddreißigste in Ost-Preußen, das zweiunddreißigste in Ost-Preußen, das dreiunddreißigste in Ost-Preußen, das vierunddreißigste in Ost-Preußen, das fünfunddreißigste in Ost-Preußen, das sechsunddreißigste in Ost-Preußen, das siebenunddreißigste in Ost-Preußen, das achtunddreißigste in Ost-Preußen, das neununddreißigste in Ost-Preußen, das vierzigste in Ost-Preußen, das einundvierzigste in Ost-Preußen, das zweiundvierzigste in Ost-Preußen, das dreiundvierzigste in Ost-Preußen, das vierundvierzigste in Ost-Preußen, das fünfundvierzigste in Ost-Preußen, das sechsundvierzigste in Ost-Preußen, das siebenundvierzigste in Ost-Preußen, das achtundvierzigste in Ost-Preußen, das neunundvierzigste in Ost-Preußen, das fünfzigste in Ost-Preußen, das einundfünfzigste in Ost-Preußen, das zweiundfünfzigste in Ost-Preußen, das dreiundfünfzigste in Ost-Preußen, das vierundfünfzigste in Ost-Preußen, das fünfundfünfzigste in Ost-Preußen, das sechsundfünfzigste in Ost-Preußen, das siebenundfünfzigste in Ost-Preußen, das achtundfünfzigste in Ost-Preußen, das neunundfünfzigste in Ost-Preußen, das sechzigste in Ost-Preußen, das einundsechzigste in Ost-Preußen, das zweiundsechzigste in Ost-Preußen, das dreiundsechzigste in Ost-Preußen, das vierundsechzigste in Ost-Preußen, das fünfundsechzigste in Ost-Preußen, das sechsundsechzigste in Ost-Preußen, das siebenundsechzigste in Ost-Preußen, das achtundsechzigste in Ost-Preußen, das neunundsechzigste in Ost-Preußen, das siebenzigste in Ost-Preußen, das einundsiebzigste in Ost-Preußen, das zweiundsiebzigste in Ost-Preußen, das dreiundsiebzigste in Ost-Preußen, das vierundsiebzigste in Ost-Preußen, das fünfundsiebzigste in Ost-Preußen, das sechsundsiebzigste in Ost-Preußen, das siebenundsiebzigste in Ost-Preußen, das achtundsiebzigste in Ost-Preußen, das neunundsiebzigste in Ost-Preußen, das siebenundachtzigste in Ost-Preußen, das einundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das zweiundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das dreiundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das vierundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das fünfundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das sechsundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das siebenundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das achtundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das neunundsiebenundachtzigste in Ost-Preußen, das siebenundneunzigste in Ost-Preußen, das einundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das zweiundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das dreiundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das vierundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das fünfundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das sechsundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das siebenundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das achtundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das neunundsiebenundneunzigste in Ost-Preußen, das hundertste in Ost-Preußen, das einhundertste in Ost-Preußen, das zweihundertste in Ost-Preußen, das dreihundertste in Ost-Preußen, das vierhundertste in Ost-Preußen, das fünfhundertste in Ost-Preußen, das sechshundertste in Ost-Preußen, das siebenhundertste in Ost-Preußen, das achthundertste in Ost-Preußen, das neunhundertste in Ost-Preußen, das tausendste in Ost-Preußen.

1861: 142, 1867: 73, 1882: 28, 1887: 29, zusammen 272 Fahnen und Standarten sind unter Kaiser Wilhelm's Regierung dem Heere zugeführt worden, ungerade die Fahnen, welche der Landwehr und dem Gebirgsbataillon verliehen worden sind.

Der Grentag von St. Privat — Gravelotte ist dazu auserselben, den neuen Truppenteilen, welche in der Mehrzahl gleichfalls die Grenzwehr an den Bogenen halten, ihre Feldzeichen zuzuführen. Möge dieselben der gleiche Geist der Treue und Hingebung bis in den Tod umschweben, welcher die älteren Fahnen der Arme so oft und so glänzend, ganz besonders am 18. August bei St. Privat zum Siege geführt hat, dann werden auch den neuen Fahnen die Ehren nicht fehlen, wenn sie sich bereit auf des Kaisers Schut angeht des Feindes entrollen.

Gott sei mit ihnen für und für!

Als Zeitpunkt der Einberufung des Reichstags ist, wie man in unterrichteten parlamentarischen Kreisen annimmt, Anfang November in Aussicht genommen, während der preussische Landtag erst Mitte Januar 1888 zusammenzutreten dürfte. Die parlamentarische Theilnahme, wie sie sich in den letzten Jahren festgesetzt hat, würde also beibehalten werden. Eine Vorlage über die Alters- und

Inalibenenversorgung der Arbeiter soll mit Sicherheit in der bevorstehenden Reichstagsession zu erwarten sein. Von größeren Vorkäufen für den Landtag verlautet noch nichts. Von einer neuen kirchenspolitischen Vorlage soll nicht die Rede sein.

Die „Kreuzzeitung“ nimmt heute Stellung zu dem Projekt einer Spiritusmonopolbank. Sie hebt — und wohl nicht mit Unrecht — hervor, daß man vor der Hand nur von einem Plane sprechen könne, der in seinem anderen Theile erheische, als in demjenigen eines Geschäftsunternehmens förderlicher Art. Wenn das Gewerbe des Bankiers, des Gläubigers und Textil-Industriellen durch die Gesetzgebung und auf dem Wege der Konventionen um so viel rentabler gemacht sei, als es früher war, warum sollte nicht auch jeder Recht haben, dieselben Mittel anzuwenden? Das Blatt wendet sich sodann gegen die Angriffe, die gegen das Unternehmen von linksliberaler Seite erfolgt sind, indem es schreibt: Schon das bloße Auftreten des Projekts hat genügt, dieselben eine unübersehbare Reihe von Gegnern in den fortschrittlichen und demokratischen Reihen zu erwecken. Wir suchen vergebens nach einer völlig ausreichenden Antwort auf das Warum? Das Bedürfnis nach einem Legitimationsmittel ist es zweifellos, welches diese fast unbegreifliche Beweise eines geschäftlichen Unternehmens mit dem Monopol — hervorgerufen hat. Das ganze Projekt berechtigt noch nicht zu der Voraussetzung, daß die Regierung dabei beteiligt sei mit der Absicht, später die Geschäftstätigkeit zu erwerben und das Monopol einzuführen.

In einer in Posen gehaltenen abgehaltener Versammlung deutscher Spiritusfabrikanten, welche sich für die Coalition der Spiritusfabrikanten aussprach, stellte der Vorsitzende Herr von Liebenow-Born nach einem Berichte der „Bot. Zig.“ mit, daß sich auch die künftige Behandlung für das Unternehmen erkläre. Dazu bemerkt die „Nationalzeitung“: Die Ausrufung des Herrn v. Liebenow betreffs der Sechshandlung ist, wenn sie bedeuten soll, daß dieses Institut an der Gründung der „Gesellschaft für Spiritus-Verwertung“ Theil nehmen werde, mit diesen Nachrichten im Widerspruch; danach hätte die Sechshandlung bis jetzt nicht dazu berechtigt. Die Mitwirkung der Sechshandlung an dem Unternehmen wird nicht fehlen, wenn das Unternehmen gelichtet ist. Das wird sich erst am 20. August zeigen, bis zu welchem Tage der Bericht von 20 Jül. der Regierung erstattet sein muß, wenn der Plan reiflich werden soll. Für die Verwirklichung desselben bestehen übrigens die besten Aussichten.

Der Verein der deutschen Spiritus-Fabrikanten verleiht ein Flugblatt „betreffend die Gesellschaft für Spiritus-Verwertung“. Wir ersehen daraus, daß bis zum 20. d. M. eine Anzahl Kronprinz-Berathungen von Mitgliedern des Vereins behufs Stellungnahme zu dem Plane der Spiritus-Verwertung stattfinden. Die Mehrzahl der Spiritusfabrikanten soll der Braunstein-Koalition beigetreten sein.

In der Haltung der Mächte gegenüber dem Prinzen von Coburg hat sich inzwischen eine Aenderung nicht vollzogen. Mit derselben Schärfe, mit der gestern die „N. N. Z.“ den Bruch des Vertragsrechts verurtheilte, besah sich der Prinz schuldig gemacht, wendet sich heute das offizielle russische Journal, die „St. Petersburg“ gegen den Prinzen. Das „Journal de St. Petersburg“ glaubt

zu wissen, daß der russische Gesandtschaftsträger in Konstantinopel, Miron, in der That der Fürze eine Mitteilung gemacht habe, in welcher er gegen die Wahl und die Ankunft des Prinzen von Coburg in Bulgarien Protest erhebt, und bemerkt:

Es war unangenehm, die Ausrufe, gelten zu lassen, hinter welche sich der Prinz von Coburg in seinem Circular, worin er seine Ausrufe nach Bulgarien ansetzte, gestüllet hatte. Wenn der Prinz hat verstehen können, daß etwaige Einwürfe gegen die Wahl des Prinzen, durch welche er sich aus den bulgarischen Thron berufen glaubt, und der Verhüllung, von der dieser Akt ausging, so ist es vollkommen klar, daß mit dem Tage, wo es dem Prinzen beliebt, die Maßnahme der bulgarischen Emigration zu hören, als die, welche alle Mächte ihm ertheilt, der Prinz anzurede, anstandslos der Sache zu stehen, und daß die Verantwortlichkeit für das Abenteuer, in welches er sich mit offener Verletzung des Rechtes der Mächte und der Fürze, welche er bloßstellt, auf ihn ganz und gar zurückfällt.

Bezüglich der Depesche aus Konstantinopel des Inhalts, daß die Fürze die Ansichten der Mächte über die geeigneten Mittel zur Abführung von aus diesem Unternehmen entstehenden Schwierigkeiten kennen zu lernen wünscht, sagt das Journal:

Wir sind der Ansicht, daß keine Macht, ebensowenig wie Russland, die Gerechtigkeit der Rechte der Prinzen, noch auch die Gerechtigkeit seiner Behauptung der Neutralität in Bulgarien zeigen kann, und daß fortan keine Macht diesen offenbar den Berliner Vertrag billigen wird und daß Herrn nicht der Ausgangspunkt der von der Fürze gewünschten Verabreichung liegen kann. Das Journal bemerkt weiter: Was man zuweilen in dem Berliner Vertrag feststellen darf, ist, daß das Unternehmen des Prinzen von Coburg auf keinerlei Art von Rechtstitel beruht, sondern daß dasselbe vielmehr nach allen Gesichtspunkten hin sich als ein verwegener Angriff auf das europäische Recht und auf die Rechte der Mächte darstellt, die Gerechtigkeit in dem Berliner Vertrag festgesetzt worden sind. Kann man, wenn es den Mächten gefallen sollte, eine Verletzung dieser Rechte unter den von uns hervorgehobenen Umständen ausüben, in der That voraussetzen, daß sich Russland allein für verpflichtet halten könnte, als Vertheiliger dieser Unternehmung, was von diesen Mächten noch übrig bleiben würde? Der Artikel des „Journal de St. Petersburg“ schließt: Uebrigens ist das Alles die natürliche Konsequenz eines ersten Fehlers, der nachwendiger Weise wieder nach sich zieht. So lange der Prinz Ferdinand sich in Aussicht befinde, auf seine Thronfolge zu verzichten, und sich in Sofia das Signal einer allgemeinen Vererbung zu geben, die Männer, die bei den Ausbreitungen und Grausamkeiten der Negenthat beteiligt waren, sollten einer gemäßigten Regierung Platz machen, die Parteien sollen mit der neuen Ordnung der Dinge ausüben, was von diesen Mächten am wenigsten. Aber das Alles konnte nicht stimmen zu der Meinung der Parteien, denen die der Prinz ausgeliefert hat. Augenblicklich, wo sie den Prinzen in den Händen haben, ist nicht mehr die Rede von einem Ministerium der Verabreichung, noch von einer Amnestie. Der Prinz kann die Negenten und die Minister von gestern nicht hindern, ihr Werk des Hasses und der Rache fortzusetzen, so, letztere haben ihrem Kandidaten nicht einmal abgesehen, sich den Segen des Papstes in Rom zu erbitten in demselben Augenblick, wo er sich vorbereitete, die Regierung über eine angebliche Verdrüßung anzutreten.

Das Journal „Etoile Normande“ sagt bezüglich der bulgarischen Angelegenheit: Wir Rumänen haben uns weder auszusprechen, noch für oder gegen eine Person Partei zu ergreifen. Wir haben einfach zu wünschen,

daß die bulgarische Krise sobald wie möglich zum Wohle der benachbarten und befreundeten Nation ihre Lösung erhalte. Wir haben überdies die Pflicht, die Ereignisse jenseits der Donau aufmerksam und als uneigennützig Zuschauer zu verfolgen.

Tagess-Chronik.

Der Kaiser nahm gestern keine Vorträge entgegen in Folge einer durch die schroffen Wetterverhältnisse entstandenen leichten Erkältung. Bei der heute in Potsdam stattfindenden Jagenausschlag und Jagenausschlag wird der Kaiser den ersten und die Kaiserin den zweiten Jagel einschlagen. Die ursprünglich in Aussicht genommene Parade findet nicht statt.

Der Kaiser hat die Einladung der Provinz Westpreußen zum Besuch Danzigs bei Gelegenheit der Manöverreise von Königsberg nach Stettin, und auch das von der Provinz Westpreußen zu veranstaltende Festessen angenommen. Der Kaiser wird in Danzig am 11. September eintreffen und am 12. September vom Begehobenhofe aus die Reise nach Stettin über Köslin fortsetzen. Das Festessen findet im Artushofe am 11. September, Nachmittags 6 Uhr, statt.

Die Kaiserin, welche Dienstag Abend 8 Uhr in Wabersberg eintraf, wurde von dem Kaiser, dem Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm, der Frau Prinzessin Friedrich Karl, sowie den Prinzen Friedrich Leopold und Alexander und dem Hofstaat begrüßt.

Ueber das Befinden des Kronprinzen lauten nach der „Mogelburger Zig.“ die Nachrichten annehmend günstig. Er wurde durchaus im Stabe sein, schon jetzt nach Deutschland zurückzuführen; allein die Frau Kronprinzessin unterläßt nachdrücklich den Wunsch der Ärzte, die Nachkur möchte so lange wie irgend möglich ausgedehnt werden. Es handelt sich nur noch um die Kräftigung der bisher kranken Theile des Halses, die in schmerzhafter Luft auf das erfolgreichste besorgt werden kann. Zur Erreichung der ursprünglichen Frische des Stimmorgans ist nach ärztlichen Rathhalten das Verweilen in der Jura-Gegegend angeordnet, wo zu häufigem Sprechen der äußere Anlaß fehlt. Es handelt sich um eine gründliche Kur, welche Rücksicht beizulegen soll. Der Kronprinz selbst wünscht, daß seiner Wiederkehr durch keinerlei Störung an sein Leben erinnert zu werden, und deshalb sät er sich willig in alle ärztlichen Anordnungen. Das Wohlbefinden des Kaisers macht ihm zu aller Freude möglich, sich vollständig auszukurieren. Bisher hat nicht das geringste Anzeichen die Mangelhaftigkeit von Neubildungen verrathen, und dies Moment giebt zur Befriedigung über den Zustand des hohen Patienten ganz besonders Anlaß.

Die Königin Victoria von England hat dem Herzog von Coimnaght das Großkreuz des Ordens des Heiligen Reiches als Erinnerung an ihre Regierungssubtilium verliehen. — Es besteht, wie die „Kreuzzeitung“

Künstlerwerden.

3) Vovelette von M. D. v. T.

„O ja, ich liebe sie; man überschüttet mich förmlich mit ihnen. Das Publikum verbohnt mich. Mama hat nichts dagegen, daß ich sie annehme. Blumen, das ist harmlos, das ist hart; wer Blumen schickt, kann nichts Böses im Sinne haben. Es giebt auch andere Leute, unbedeudende, gefühllose Menschen, die da meinen, der reisenden Künstlerin mit Ringen und Armabändern kommen zu dürfen — das geht alles seinen Weg retour. Ich habe keinen anderen Schmuck als diesen kleinen Ring, den Papa mir anlehnte, als ich zum ersten Mal das Elternhaus verließ; sehen Sie, wie klein er geworden ist.“

Sie fixirte ihn den winzigen kleinen Finger entgegen, auf dem ein winziger, kleiner Ring saß — ein goldenes Schlinglein mit smaragdgrünen Augen.

„Du hast noch einen anderen Ring, Anna“, sagte die Mutter streng.

Er wollte wissen, von wem sie den anderen Ring habe.

„Von einem Freunde meiner Mutter“, sagte sie, und ein leichtes Roth kicherte über ihre zarte Wange.

Er träumte die ganze Nacht von diesem Freunde ihrer Mutter. Bald war es ein französischer Marquis, bald ein englischer Lord, bald ein spanischer Grande, dem er mit Klänge, Faust und Hstole gegenüberstand. In Zuversicht gebodet, erwachte er. Er sollte nur kommen, dieser Freund!

Doch sie liebte die Blumen! Sie waren gerade im unwürthlichen Ostpreußen, und er durchlief frühmorgens die festgeprorenen Straßen der alten Kronungsstadt und stand geduldig vor dem geschlossenen Schanfenster des großen Blumenladens der Zunkerstraße, bis dieses sich öffnete und die hohen Regensfinder traurig durch die trüben Scheiben in den grimmigen Wintermorgen schauten. Er stand ohne eine Welle in der bitteren Kälte, ehe er hineinging — er hatte vergessen, sie zu fragen, welches ihre Lieblingsblumen seien. Die Kamelle entschied nicht; sie war zu steif und unflexibel; aber die Rose — er wählte nicht, woher es kam — es widerstand ihm, ihr Rosen zu senden, trotzdem er sicher zu sein glaubte, daß sie sie allen anderen Blumen vorzöge. Rosen bringt man der Geliebten; sie war ja keine Geliebte nicht; sie war sein Engel, sein Ideal, seine Göttin, vor der er ehrfürchtigsvoll im Staube kniete.

Er entschloß sich für Veilchen.

„Ein Veilchenbouquet, ein Monsterverveilchenbouquet, Madame“, sagte er zu der Verkäuferin. Er war sehr theuer, dieser Veilchenbouquet in den ersten Tagen des Jahres in der nordischen Königsstadt — es kamen alle

Veilchen hinein, die man in ihren Mauern aufstreuen konnte — glücklich eilte der junge Felix nach Hause.

„Ich muß Sie schelten, Monsieur Felix, da Sie ein Verwunderter sind“, sagte die schöne Anna beim Mittagessen, „es ist von Ihnen; ich sehe es an Ihrer Miene. Woher wußten Sie aber, daß ich die Veilchen vor allen andern Blumen liebe?“

Die Zeit wurde ihm so lang, bis sie die Bedeutung des Wortes zu ihm verstand. Er wollte ihr durch Lectüre zu Hilfe kommen.

„O ja, Bücher“, sagte sie, „das ist gut für die stillen Abende; aber bitte, nur historische Romane darf ich nicht lesen. Und keine chansons d'amour“, daß sie, als er ihr die überflüssigen Worte, die darin stehen.“

Welch ein Mädchen! Wären nicht ihre zwei Passionen gewesen, er hätte sie für heillos gehalten.

„Ich will ganz aufrichtig gegen Sie sein, Monsieur Felix“, sagte sie. Sie sind ein lieber Mensch und mein Freund. Was Ihre Poeten Liebe nennen, ist nur Illusion, und man muß sich vor nichts mehr hüten, als vor der Illusion. Das giebt Sorgen und Tränen und ein verfluchtes Dasein. „Dies hier ist Wahrheit“ und sie klopfte auf ihren Geigenkasten.

Werden Sie niemals heirathen, Miß Anna“ fragte er traurig, „niemals einen glücklichen Mann und frohen Haushalt haben? Meinen Sie, daß Ihre kleine Freundin Ihnen das Alles erzeigen kann? Ich mag Sie mir nicht vorstellen als alte, verdorrte Fräulein mit spitzer Nase und noch spitzer Zunge.“

„Vielleicht heirathe ich“, sagte sie nachdenklich. Er brauchte nicht jung und schön zu sein, aber edel und gut, vielleicht auch so etwas wie eine Künstlerin. Und er mißte reich sein, sehr reich. Er mißte in meiner Mutter Heimath mit mir leben wollen, auf einem freundlichen, grünen Landstüch oder am Meeresstrande, und Papa käme dann herüber und bliebe bei uns. Das ist das Herzlichste, was ich mir denken kann.“

Das hatten sie in einer jener seltenen Weltstunden gesprochen, in denen die vorzüglichste Frau Verleier sie noch gedringt allein lassen mußte; er wußte jetzt, warum sie so vorzüglich war.

Ihre Reise glich einem wahren Triumphzuge. Ueberall vergötterte man die junge Anna. Wenn sie auf dem Podium stand in ihrem hellen, kurzen Seidenkleidchen, das die zierlichsten Füßchen der Welt frei ließ, das Publikum mit kurzen, lustigen Kopfnicken begrüßte, sah sie in Wahrheit aus, wie ein deutscher Frühlingsstraum. Und

wenn sie die kleine Fremdbin fest an die Brust gedrückt, zu spielen begann!

Das lang nicht wild-feurig, nicht elegisch-sentimental, nicht schmerzdurchdrungen! das lang wie das Trillern der Lerche, das Klätschen des Fisches, bald silber — lachend, bald tief und voll wie Auerfliegen in weicher Woge, bald neckisch — herausfordernd wie mädchenhafter Liebesmuth.

„Sie sind eine Dichterin auf Ihrer Geige, Miß Anna“ staunte er oft, „wie machen Sie es nur?“

Sie zuckte die Achseln. „Ich weiß nicht. Ich habe meine bösen Stunden; Sie merken es mir nur nicht an. Oft ist sie ganz dumm und stumm, die Kleine, und der Arm zu müde!“

Dann haßte ich die Menschen, die da hergekommen sind, um ihr Geld zu bezahlen und mein Herz tod zu quälen, und ich bin im besten Zuge, ihnen meine Geige vor die Füße zu werfen und davon zu laufen — nach dem grünen Landstüch oder dem weißen Meeresstrande. Dann aber kommts plötzlich ganz heiß über mich — ich glaube, es ist der Aegerer, der Trotz — es zuckt mir in Fuß und Arm in Kopf und Brust, und die Kleine fängt an zu singen und zu sprechen — ich weiß selbst nicht was. Es ist, als ob wir beide das Fieber hätten.“

„Der Trotz ist das Beste in mir“, sagte sie ein andermal. „Glauben Sie mir, ich habe viel Trübsal durchgeleidet. Hänke und Rabalen haben meine Kindheit vergiftet — wäre die Mutter nicht, der zu Liebe ich etwas leisten möchte und der Aegerer in mir, der mir zuruft: Drüber weg, drüber weg, wie der Fluß über den Stein! — ich stünde heute nicht hier. Deutschland wollte man ihm hienemäßig verschließen. Das gerade trieb mich hierher. Es ist bitter wenig, was ich für meine Mühe ernte — fast nur Lorbeeren. Aber man muß seinen Fuß fassen. Ja, Monsieur Felix, Sie haben es wohl auch erfahren — Künstlerleben — schweres Leben.“

Von da ab verstand er sie ganz. Er ermatete mit ihr beim langgezogenen Anbarte einer Griechischen Sonate, die ihr ständiges Repertorium bildete, fühlte wie sie im Scherze den Trotz über sich kommen, stammte wie sie mit dem Fuß, sog wie sie die Stirne heraus und schlug im zornigen Geier auf die Tasten. Melodisch jagte er mit ihr Biegentemps Valladen und Serafates Zigeunerweisen und tanzte lustig Wieniawski's Kujawiak.

„Er bekommt Temperament“, hätte der alte Bisz getagt.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsregister
des Königl. Amtsgerichts zu Halle a. S.

Infolge Verfügung vom 11. August 1887 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Firmenregister, wofür unter No. 1579 die Firma:

„**Hohe & Pabst**“ zu Halle a. S. vermerkt steht ist eingetragen:

Der Kaufmann Emil Weiser zu Halle a. S. ist in das Handelsregister des Kaufmanns Karl Hohe hier selbst, in Firma:

„**Hohe & Pabst**“ als Gesellschafter eingetragen.

Die hierdurch entstandene, die bisherige Firma fortführende Handelsgesellschaft ist unter No. 653 des Handelsregisters eingetragen worden.

Demnach ist in unser Gesellschaftsregister unter No. 653 die offene Handelsgesellschaft in Firma:

„**Hohe & Pabst**“ mit dem Sitze zu Halle a. S. eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 2. August 1887 begonnen.

Die Gesellschafter der hier selbst unter „**Groebler & Maerder**“ begründeten Handelsgesellschaft sind:

- 1) der Kaufmann Richard Walthar Groebler,
- 2) der Kaufmann Hermann Maerder, Beide zu Halle a. S.

Die Gesellschaft hat am 1. August 1887 begonnen. Dies ist in unser Gesellschaftsregister No. 652 eingetragen worden.

Ferner ist in unser Gesellschaftsregister bei der dortselbst unter Nr. 573 vermerkten Handelsgesellschaft in Firma:

„**Rebert & Maerder**“ eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

Infolge Verfügung vom 4. August 1887 sind am 5. desselben Monats folgende Eintragungen erfolgt:

Die unter Nr. 1415 unseres Firmenregisters eingetragene Firma:

„**Sandberger Liqueur-Fabrik**“ von Otto Reichardt ist erloschen.

Die unter Nr. 1551 unseres Firmenregisters eingetragene Firma:

„**Sandberger Liqueur-Fabrik**“ von Otto Reichardt ist erloschen.

Der Inhaber der hiesigen Firma:

„**G. G. Meckel**“ (Firmenregister Nr. 933) hat dem Kaufmann Otto Reichardt zu Landsberg bei Halle a. S. Procura erteilt und ist dieselbe unter Nr. 347 unseres Firmenregisters eingetragen worden.

Halle a. S., den 11. August 1887.
Königl. Amtsgericht, Abtheil. VII.

Verz. des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes.
(Wittenberge-Bezirk.)
Ausbau Bahnhof Halle.

7000 Cbm. Ausschachtungsarbeiten für Deltischertrage und Vorplatz sind zu vergeben.

Preisverzeichnis, Bedingungen und Lageplan sind gegen Einzahlung von 1 Mark von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Befolgung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Erdarbeiten“ bis zum 20. August 1887 Vormittags 11 Uhr an uns einzuliefern.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Halle a. S., den 4. August 1887.
Königl. Eisenbahn-Bauinspektion (Cöthen-Bezirk)

gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann** gr. Ulrichstr. 27 empfiehlt

seine Delicatessen, Fisch-, Wurst- und Fleischwaren-Handlung. Spezial-Geschäft:

Ausschnitt feiner Wurst- und Fleischwaren, Schüsseln werden aufs feinste garnirt.

Bekanntmachung.

Gemäß Regulativs vom 16./3. 1879 und befohlenlich sanctionirter Beschlüsse über die Verwaltung des Parochial-Verbandes hier vom 29./4. 1880 u. s. f. ist, wie in Nr. 186 l. N. dieser Zeitung kundgegeben, der **Stat. für die Zwecke des Verbandes — einschließlich der Beträge für den landesfürstlichen Pensionfond** — durch die Generalversammlung vom 12. Mai c. befaßt und auf Mart 42400 in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Zur Beschaffung dieses Betrages sind, außer der sonst bemessenen Einnahmen: Mt. 35530,40 durch Umlage auf die Verbandsmitglieder aufzubringen, welche, da nach Maßgabe der Kgl. Staats-Steuerrollen die hier zu belegenden Klassen für Einnahmen- und Klassensteuer mit Mt. 410000 betragen werden, mit 9% dieser Steuern zu reparieren sind.

Nachdem die Umlage in diesem Prozentsatze von Staatsaufsichtswegen „genehmigt“ resp. für **vollstreckbar** erklärt worden, ist die Steuerrolle festgestellt, und wird vom 15. d. bis Anfang f. M. im hiesigen Steuer-Bureau: Rathhaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 17, bei Herrn Magistrats-Sekretär **Werkert**, zur Einsicht offen liegen.

Der auf jeden Beitragspflichtigen entfallende Betrag wird demselben mittelst gedruckten Steuerzettels bekannt gegeben, und ist **innerhalb von 14 Tagen nach Empfang des Zettels** an Herrn Rentant **Esfurth** — Rathhaus, Zimmer Nr. 5, — gegen dessen mit dem Parochial-Verbandsstempel versehene Quittung, abzuführen, widrigenfalls die **vollstreckliche** Mahnung, resp. Zwangseinzugung würde eintreten müssen.

Innerhalb einer vom Tage der Behändigung des Steuerausschreibens zu berechnenden Frist von 3 Monaten steht es jedem Zahlungspflichtigen frei, gegen die geschehene Veranlagung **Einpruch** zu erheben, welcher letzterer unter entsprechender Begründung dem Rentanten des Verbandes, Herrn Stadtrath **Silbenhagen**, zuzustellen ist. Wird ein Einpruch als gerechtfertigt erkannt, so wird die Heberrolle darnach berichtigt; wird derselbe zurückgewiesen, so kann ein weiterer Rekurs an das Präsidium der Königl. Regierung zu Merseburg ergreifen werden, welches endgültig entscheidet. Die vorläufige Zahlung der ausgeschriebenen Beträge darf übrigens durch Einprüche und Rekurse nicht aufgehalten werden, da, — soweit dieselben als begründet befunden werden — das Zurückgezahlte erstattet wird.

Halle, den 12. August 1887.

Der Ausschuss des Parochial-Verbandes der Endiphorie Halle a. S.

L. Hildenhagen.

Es ist nicht zu verwecheln mit dem gewöhnlichen Insektenspulver, sondern das **garantirt beste Mittel zur sofortigen** Vertilgung allen Ungeziefers, wie **Wanzen, Flöhe, Ameisen, Motten, Schweben, Zippen, Fliegen, Raupen und Blattläuse** sammt ihrer Brut, sodass auch nicht eine Spur zurückbleibt. Um sich vor **wertlosen Nachahmungen** zu schützen, fordere man ausdrücklich das **Braidich'sche** überseeische Pulver. Niederlage bei:

M. Waltgott, Halle.

Tod allem Ungeziefer
durch **Braidich's** neu entdecktes überseeisches Pulver.

Bei den hohen Kaffee-Preisen bedarf sich zur Mischung mit dem **Vollkorn-Kaffee** vor allen anderen Kaffee-Erzeugnissen der

Brandt-Kaffee von Robert Brandt in Magdeburg, ausgezeichnet durch Kraft, Aroma, Wohlgeschmack und Befömmlichkeit und im Verbrauch nicht theurer als die alten Cichorienfabrikate. Zu haben in vielen Colonialwarenhandlungen. Weitere Niederlagen gelehrt; Erfolg verbürgt.

Das feinste englische hohlgeschliffene **Silberstahl-Rasirmesser** verläufe gegen Garantie.

Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leichtigkeit. Umtausch innerhalb 8 Tagen gestattet. Preis Mt. 2,50. Englische engl. Abzieher Mt. 2,50.

B. Rosenblatt, Freier, Schmeerstraße, Halle.

Generalversammlung des Maurergewerks Freitag den 19. d. Mts. Abends 8 Uhr im Lokal der „**Moritzburg**.“ Um zahlreiches Erscheinen bitten die Altgesellen **R. Gittel, F. Püchel.**

Handwerker = Meister = Verein. Freitag den 19. August **7. Abonnements-Concert** im „**Hofjäger**.“ Anfang 8 Uhr. Der Vorstand.

Handwerker-Meister-Verein. Sonntag den 21. August **II. gewerblicher Ausflug.** 1. Besichtigung der Pressleim- und Briquetfabrikation auf Grube „**Frode**“ Zunft hinter dem Gagenberg. Den sich für den unterirdischen Abbau interessirenden Herren ist ein Anfahren freunlichst gestattet worden. 2. Besichtigung der Saalkloß-Bierbrauerei und Frühstück daselbst. Die Damen am letzten Orte gern gesehen. Versammlung punkt 6 1/2 Uhr vor dem „**Hotel Kaiserhof**“, Bernburgerstraße. Um zahlreiche Theilnahme ersucht der Vorstand.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Wundt in Halle. — Die hiesige Buchdruckerei (H. Meißner) in Halle. Expedient des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, abends von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Grösste Auswahl
TRAUER-HÜTE
von **3—25 Mark.**
Rudolph Sachs & Co.,
Hoflieferanten. Halle a. S.

Schiebekarren und Handfahrgeräthe für die verschiedensten Zwecke.
Sachsse & Co.,
Magdeburgerstraße 51.

Es empfiehlt die **Essigfabrik** **P. Meinel,**
Dachritzgasse 7.

D. Schumacher's Heilmethode
heilt seit 16 Jahren schnell, sicher, dauernd — ohne Herpesbildung — unter Garantie, brieflich alle Arten (auch die schwersten und vorwiegend Fälle von Haut- und Geschlechtskrankheiten etc. nach eigener Selbstbehandlung, stets bewährte Methode ohne Stockmittel, Tod oder andere öfters special. Krankheiten, Wunden, Geschwüre,
Schwächezustände, Nervenschwäche, Blutschwäche, Magenleiden, Rheuma, Bandwurm in 1 Stunde für den vollen Erfolg der Ouren letzte Garantie.
Heilmethode Illustr. 40. Broschüre versende für 50 Pfg. Kreuzband, in Convent 70 Pfg., und sollte keiner versäumen, sich dieselbe anzuschaffen.
D. Schumacher, Hannover, Reberstr. 6.

Diamantkitt für Glas, Porzellan, Stein etc. empfiehlt **M. Waltgott.**

Hausgrundstück, Nähe des alten Marktes, neu, und gut rentirend, hat preiswerth zu verkaufen **A. Blesser,** Leipzigerstr. 16, part.

Haus-Vorkauf. Zu einem lebhaften Vorort Leipzigs mit circa 6000 Einwohnern ist ein in diesem Jahr neuerbautes, gutes **Zinshaus** mit eingerichteter Fleischeri bei einer Anzahlung von 6—8000 M sofort zu verkaufen. Preisf. bittet man postlag. Plagwitz unter **F. V. 7721** einzuliefern.

Wir suchen in der Nähe unserer Gärtnerrei nach **Gartenland** zu pachten. **H. Stolze & Co.,** Sophienstr. 28.

Alle Blumenstäfte samt jedes Quantum **Sophienstraße 28.**

Victoria-Theater. Freitag den 19. August 1887 zum 2. Male: **Der Bauernbaron.** Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Fr. Hilpert.

Prinz Carl. Heute Freitag den 19. August cr. **Grosses Cavallerie-Concert** vom Trompetercorps des Kgl. Säch. Husarenreg. No. 18 zu Großenhain unter Leitung des Stabstrompeters und Cornet d'Alton-Solifien **Herrn Alwin Müller.** Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pfg. Zum Schluß: **Märsche u. Tänze,** ausgeführt auf den nur bei der säch. Cavallerie gehörten **Feldtrompeten.** Das Concert findet bestimmt statt. Bei unglücklicher Witterung in Saale.

Sierzu 1 Weilage.